



Wortprotokoll der 51. Sitzung

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berlin, den 8. November 2023, 17:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
E.700

Vorsitz: Helmut Kleebank, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 Seite 3

Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung -
Beschlussfassung über die Votenliste

Ausschussdrucksache 20(26)88
Ausschussdrucksache 20(26)89

Tagesordnungspunkt 2 Seite 5

Berichte aus den Berichterstättergruppen und zu
zentralen Nachhaltigkeitsthemen in den
Ausschussberatungen

Tagesordnungspunkt 3 Seite 7

Verschiedenes



Mitglieder des Beirates

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Blankenburg, Jakob Echeverria, Axel Hagl-Kehl, Rita Kleebank, Helmut Rudolph, Tina Zorn, Armand	Abdi, Sanae Kersten, Dr. Franziska Mascheck, Franziska Nasr, Rasha Plobner, Jan Wagner, Dr. Carolin
CDU/CSU	Brinkhaus, Ralph Mayer-Lay, Volker Radomski, Kerstin Schreiner, Felix Stefinger, Dr. Wolfgang	Connemann, Gitta Grundmann, Oliver Heilmann, Thomas König, Anne Lenz, Dr. Andreas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Aeffner, Stephanie Ganserer, Tessa Wagner, Johannes	Außendorf, Maik Beck, Katharina Michaelson, Swantje Henrike
FDP	Al-Halak, Muhanad Gründer, Nils Willkomm, Katharina	Gerschau, Knut Skudelny, Judith Stockmeier, Konrad
AfD	Glaser, Albrecht Kraft, Dr. Rainer	Bleck, Andreas Kaufmann, Dr. Michael
DIE LINKE.	Riexinger, Bernd	



Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich zur 51. Sitzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung (PBnE).

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliere ich Herrn Riexinger, der am 30. Oktober Geburtstag hatte. Ich bitte um Entschuldigung und gratuliere auch Frau Radomski. Sie hatte am 1. November Geburtstag.

Tagesordnungspunkt 1

Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung - Beschlussfassung über die Votenliste

Ausschussdrucksache 20(26)88

Ausschussdrucksache 20(26)89

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Dann haben wir TOP 1 – die Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung und den Beschluss über die Votenliste. Bei der Votenliste auf Ausschussdrucksache 20(26)88 haben sich die Berichterstatter auf eine Prüfbitte verständigt. Es geht um das Kreditzweitmarktförderungsgesetz auf BT-Drs. 20/9093. Die Berichterstatter sind Herr Zorn und Herr Dr. Lenz. Wer stimmt dafür, die Votenliste mit der Drs.-Nr. 20(26)88 anzunehmen? Diejenigen bitte ich um ein Handzeichen. Die Votenliste wurde einvernehmlich verabschiedet. Ich bedanke mich.

Zudem hatten wir einen Vorgang, bei dem es gegensätzliche Voten der Berichterstatter gab. Es ging um die Frage einer Prüfbitte zum Cannabisgesetz auf A-Drs.20(26)89. Hier hatte Herr Mayer-Lay eine Prüfbitte. Frau Rudolph sah diese nicht veranlasst. Wir haben uns im Obleutegespräch darauf verständigt, dass zunächst Herr Mayer-Lay gebeten wird, seine Prüfbitte zu begründen. Es wird dann die Gegenrede von Frau Rudolph geben, sodass beide Positionen im Protokoll verzeichnet sind. Wir haben uns im Obleutegespräch darauf geeinigt, dass es keine weitere Aussprache geben soll, sondern dass wir anschließend die Abstimmung über diese Prüfbitte durchführen. Ich bitte zunächst Herrn Mayer-Lay um seine Ausführungen.

Abg. Volker Mayer-Lay (CDU/CSU): Sehr geehrter

Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung bemühen wir uns stets darum, Nachhaltigkeitsziele zu finden, die diesen Gesetzesvorhaben entsprechen. Ich habe mich auch dieses Mal redlich bemüht, das Gesetzesvorhaben in Einklang mit den SDGs zu bringen, war allerdings nicht erfolgreich. Es wäre nicht im Sinne unseres Beirates gewesen, wenn ich das Gesetzesvorhaben einfach durchgewunken hätte. Ich möchte Frau Rudolph dabei nicht unterstellen, dass sie nicht nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hätte, allerdings kommen wir zu anderen Ergebnissen. Und das darf man auch, insbesondere wenn wir betrachten, dass es nicht um eine politische Bewertung geht. Ich möchte zudem voranstellen, dass ich kein militanter Gegner dieses Gesetzes bin. Dennoch bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass es nicht im Einklang mit den SDGs steht. Dieses Ergebnis begründe ich nun in der gebotenen Kürze.

Es wurde vorgebracht, dass das Gesetzesvorhaben im Einklang stehen würde mit dem SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen. Die hier als erfüllt angesehenen Ziele des Gesetzes, den Gesundheitsschutz der Konsumentinnen und Konsumenten von Cannabis sowie den Kinder- und Jugendschutz zu stärken, werden unseres Erachtens vollständig verfehlt. Stattdessen wird der Zugang zu Drogen vereinfacht und durch eine Legalisierung in der öffentlichen Meinung faktisch verharmlost. Dabei ist erwiesen, dass der Konsum von Cannabis besonders bei Kindern und Jugendlichen stark gesundheitsschädigend wirken kann. Darum erachte ich das geplante Vorgehen der Bundesregierung mit Blick auf die Gesundheit der Bevölkerung als nicht nachhaltig, insbesondere in Anbetracht der öffentlichen Anhörung am vergangenen Montag, in welcher die Vertreter der Ärzteschaft drastische Warnungen vor Schädigungen und Psychosen ausgesprochen haben. Das Ziel des Gesetzes, die Konsumenten von Cannabis vor Verunreinigungen und Beimengungen zu schützen, wiegt für uns nicht den Umstand auf, dass der Konsum verharmlost wird und die gesundheitlichen Risiken toleriert werden, denn ein Missbrauch kann weiterhin erfolgen. Und auch die Tabakprävention und somit in hohem Maße die Krebsprävention wird durch das Gesetz untergraben. Aus diesen Gründen sehen wir das



SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen als nicht erfüllt an.

Wir haben zudem das SDG 12 genannt bekommen – Nachhaltiger Konsum und Produktion. Auch dieses bewerten wir als nicht erfüllt. Wir empfinden das Ziel der Förderung eines umweltschonenden und nachhaltigen Eigenanbaus von Cannabis als fragwürdig. Wie soll und kann das überhaupt überprüft werden und wo bleibt der Umweltschutzgedanke, vor allem wenn man bedenkt, dass sowohl der Indoor- als auch der Outdoor-Anbau von Hanfplantagen sehr energieintensiv ist? Es wird damit für eine massive Produktion von Treibhausgasen gesorgt. In der Anhörung am Montag haben wir darüber hinaus gelernt, dass der Markt für diese Massen erst einmal aufgebaut werden muss. Daher halten wir auch dieses Ziel für nicht erfüllt.

Des Weiteren wurde das SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen als erfüllt angesehen. Auch das ist aus unserer Sicht nicht der Fall, denn das Ziel, den Schwarzmarkt sowie die organisierte Kriminalität einzudämmen und somit die Sicherheit des Einzelnen und der Allgemeinheit zu stärken, ist für uns mit Blick auf dieses Nachhaltigkeitsziel nicht erfüllt. Die aus der neuen Risikobewertung im Umgang mit Cannabis folgende Beseitigung oder teilweise Herabsetzung der Strafrahmen ist nach unserer Meinung nicht nachhaltig, weil Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass es durch eine Legalisierung weder zu weniger Kriminalität noch zu einer Entlastung der Sicherheitsbehörden oder Gerichte kommt. Diese Einschätzung teilten der Deutsche Richterbund in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf und die Vertreter der Polizei in der öffentlichen Anhörung vom Montag. All diese Punkte führen unserer Einschätzung nach dazu, dass das Cannabis-Gesetz nicht im Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie steht, sondern dieser widerspricht.

Um es noch einmal deutlich zu machen, es handelt sich hier lediglich um eine Einordnung unter den Nachhaltigkeitszielen. Das ist keine politische Bewertung. Aber wenn wir unseren „Wachhundauftrag“, wenn ich den Kollegen Schreiner zitieren darf, als PBnE ernst nehmen, können wir nicht ein Gesetz durchwinken, wenn wir dieses faktisch nicht für nachhaltig halten.

Dankeschön.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank, Herr Mayer-Lay. Ich darf nun Frau Rudolph um ihr Statement bitten.

Abg. **Tina Rudolph** (SPD): Herr Kollege, da bin ich ja froh, dass Sie zweimal betont haben, dass das keine politische Bewertung war, weil sie sich für mich doch an vielen Stellen so liest. Die inhaltlichen Punkte, die Sie genannt haben, will ich gerne aufgreifen. Es ist schön, dass wir heute den Rahmen dazu haben. Ich war in derselben Anhörung wie Sie. Ich kann die Sachverständigen zitieren, die zu einer gegensätzlichen Auffassung kommen.

Vorher möchte ich jedoch eine formale Einordnung dessen vornehmen, was wir als PBnE machen. Und ich möchte betonen, dass wir vorrangig mit der formalen Prüfung betraut sind. Es ist unser Auftrag zu prüfen, ob die SDGs in der geplanten Gesetzgebung berücksichtigt werden, konkret ob man sich Gedanken darüber gemacht hat, welche Auswirkungen es hinsichtlich dieser SDGs gibt. Das ist aus unserer Sicht so erfolgt. Deswegen gibt es von uns keinen Einwand gegen das vorgelegte Votum. Wenn wir Ihrem Ansinnen Folge leisten, will ich nur davor warnen, dass es bei jedem Gesetz gelingen wird, eine Widerspruchsmöglichkeit hinsichtlich des Nichterfüllens von SDGs zu konzipieren. Man wird immer sagen können, dass irgendein SDG nicht angesprochen wurde. Wenn ich ein bisschen kreativ bin, kriege ich noch den Bogen geschlagen und sage, dass auch die Fischerei betroffen ist, wenn die Landwirtschaft thematisiert ist. Irgendwo kann ich immer zu der Auffassung kommen, dass bei einem SDG negative Aspekte mit zu berücksichtigen sind. Ich kann immer zu dem Schluss kommen, dass mit Blick auf die soziale Dimension die Vorteile überwiegen. Das ist bei Gesetzen so üblich. Wir müssen uns jedoch fragen, was Sinn und Zweck der Prüfbitte ist und was passieren kann, wenn wir diese als inhaltliche Bühne nutzen und bei jedem Gesetz zu allem, das wir inhaltlich nicht teilen, Prüfbitte formulieren. Das will ich nur in den Raum stellen. Das können wir bei jedem Gesetz hier machen. Ich weiß nur nicht, ob das förderlich ist.

Jetzt zu den inhaltlichen Aspekten des Gesetzes. Es gibt die Problemkonstellation, dass viele



Minderjährige Cannabis konsumieren, was übrigens weder legalisiert wird noch mit einer Status quo-Änderung einhergeht, wenn wir nichts tun. In der Anhörung am Montag ist deutlich genannt worden, dass es eine Frage der Umsetzung ist. In vielen Ländern, in denen es zumindest zu einer Entkriminalisierung kommt, ist nicht von einem signifikanten Anstieg des problematischen Konsums auszugehen. Man kann somit gestützt auf einer Sachverständigenmeinung bezüglich der SDGs zu einer anderen Bewertung kommen. Und die zweite Dimension, die Sie jetzt nicht angesprochen haben, die aber im Gesetz intendiert ist, ist die Entflechtung der Märkte. Eine Beschaffung soll nicht mehr dort stattfinden, wo auch härtere Drogen verkauft werden. Im Hinblick auf die Suchtproblematik ist das ein positiver Aspekt, den ich der Vollständigkeit halber anführe.

Sie machen in Ihrer schriftlichen Bewertung den Querverweis auf Alkohol. Das ist eine Debatte, die wir bei Cannabis immer mit uns rumtragen. Ich finde es gut, dass das hier der Aufhänger ist, um mitunter über Alkohol und den problematischen Konsum von Alkohol zu reden. Ich kann nur zurückgeben, dass man dann auch konsequent sein muss und gewisse Wahlkampfauftritte so überdenken muss, dass man das nicht als werbendes Faktum nimmt. Es liegt ein Zynismus darin, dass mit Alkohol anders verfahren wird als mit Cannabis. Klar kann man auch die Gesetze verschärfen, bei denen es um Alkohol geht. Das sollte uns aber nicht davon abhalten, an sinnvollen Stellen zumindest eine Entkriminalisierung von Cannabis vorzunehmen, die nicht einen Pro-Konsum darstellt, sondern vor allem einen wirksamen Schutz ermöglichen soll, indem gerade, was die Reinheit von Produkten und Möglichkeiten zu Drogen- und Suchtberatungen angeht, Hürden abgebaut werden. Das würde aus unserer Sicht die SDGs 3, 12 und 16 fördern.

Dann gab es noch eine Einlassung über eine EU-Rechtsannahme. Um eine Legalisierung geht es nicht mehr. Es ist im Prozess deutlich geworden, dass das möglicherweise nicht EU-rechtskonform wäre, sodass es nun um eine Entkriminalisierung geht. Und hier gibt es natürlich das gewohnte Prozedere, dass man noch tätig werden kann, wenn sich das Gesetzesvorhaben als nicht EU-

rechtskonform herausstellen sollte. Aber nochmal: Das ist das gesetzgeberische Verfahren, das immer läuft. Wenn wir das jedes Mal in eine Nachhaltigkeitsprüfung tragen, haben wir bürokratisch ein Problem. Ich will betonen, dass die Prüfung des Gesetzes aus unserer Sicht sowohl auf der inhaltlichen als auch auf der formalen Ebene ordnungsgemäß und sorgfältig erfolgt ist. Deswegen haben wir nicht den Wunsch geäußert, dass es zu einer Prüfbitte kommen muss.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank, Frau Rudolph. Von beiden Seiten sind die Argumente ausgetauscht worden. Wie mit den Obleuten abgestimmt, kommen wir nun zu der Abstimmung. Ich werde zunächst abfragen, wer für eine Prüfbitte ist. Anschließend werde ich um die Wortmeldung bitten, wer gegen eine Prüfbitte ist. Zunächst die Frage an Sie alle: Wer ist für eine Prüfbitte? Ich bitte um das Handzeichen. Das ist die Fraktion CDU/CSU. Wer ist gegen eine Prüfbitte? Das sind alle anderen Fraktionen mit Ausnahme der nichtanwesenden Fraktion DIE LINKE. Damit geben wir das folgende Votum zum Cannabis-Gesetz auf A-Drs. 20(26)89 ab: Keine Prüfbitte. Ich bedanke mich vor allen Dingen bei den beiden, die die Argumente vorgetragen haben.

Tagesordnungspunkt 2

Berichte aus den Berichterstattergruppen und zu zentralen Nachhaltigkeitsthemen in den Ausschussberatungen

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Dann haben wir TOP 2 – Berichte aus den Berichterstattergruppen und zu zentralen Nachhaltigkeitsthemen in den Ausschussberatungen. Wir haben heute einen Bericht aus dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Aus unseren Reihen ist der Kollege Dr. Wolfgang Stefinger in dem Ausschuss tätig. Herr Stefinger, ich bitte Sie um Ihre Ausführungen.

Abg. Dr. Wolfgang Stefinger (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. Natürlich sind die 17 Nachhaltigkeitsziele stets im Fokus des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ). Und selbstverständlich tangiert die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie im Besonderen die Entwicklungspolitik und somit



die Arbeit dieses Ausschusses. Die Herausforderungen, die wir gerade in Entwicklungsländern vorfinden, sind sehr groß und mit den Nachhaltigkeitszielen verbunden. Wenn wir allein an die Themen der Armutsbekämpfung, Wasserversorgung, Ernährungssicherheit sowie Infrastruktur denken, um nur ein paar zu nennen, haben wir viele Themen, die wir in besonderer Weise in unsere Entwicklungszusammenarbeit einfließen lassen.

Ich könnte länger sprechen als wir heute Zeit haben. Ich möchte vor allem mit Blick auf den nachfolgenden TOP „Finanzen“ diesen Punkt ein Stück weit herausgreifen. Zum einen sehen wir, dass durch die Covid-Pandemie, aber auch durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine massive negative Auswirkungen auf Entwicklungsländer vorhanden sind – insbesondere, was das Thema Lebensmittel- und Energiepreise betrifft. Zum anderen sehen wir, dass es Rückschritte beim Thema Armutsbekämpfung gibt, wobei vor allem Länder mit niedrigem Einkommen betroffen sind. Es gibt massive Defizite auf der Einnahmenseite in Entwicklungsländern, sprich beim Steueraufkommen, wobei viele Entwicklungsländer hinter ihren eigenen Zielen zurückbleiben. Ein großes Thema ist „Illegale Finanzströme“. Es gibt verschiedene Schätzungen, die davon ausgehen, dass im Jahr 2020 rund 89 Milliarden Dollar in Entwicklungsländern nur durch illegale Finanzströme verloren gingen. Und das hat am Ende Auswirkungen auf die gesamten Haushalte vor Ort. Das ist jedem bewusst. Das muss man nicht weiter ausführen. Aber durch diese Finanzierungslücke ist die Erreichung der SDGs umso schwieriger, insbesondere was die Anstrengungen der Länder betrifft. Eine ausländische Entwicklungszusammenarbeit kann gar nicht auffangen, was allein hier in diesem Umfang verloren geht. Von daher ist dieses Thema „Nachhaltige Finanzen“ ein spannendes Thema, gerade in der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei das Thema „Wirtschaft und Wohlstand“. Es ist ein großes Thema für die Entwicklungszusammenarbeit, die sich stark auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit konzentriert. Das Ministerium heißt schließlich nicht Entwicklungshilfeministerium, sondern wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung. In diesem Sinne ist es ein wesentlicher Faktor, den offiziellen Beschäftigungsbereich weiter zu unterstützen sowie mit entsprechenden Kooperationen zwischen europäischen Unternehmen zu versuchen, Arbeitsplätze im offiziellen Sektor zu schaffen.

Es ist ein entscheidender Bereich, auch die Länder zu unterstützen. Wir als Unionsfraktion hatten einen Antrag eingebracht, die Entwicklungszusammenarbeit auf den Steuerbereich weiter auszudehnen. Da geht es darum, die Stärkung der Behörden, Erhebung von Steuern etc. mit als Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit zu setzen und vor allem einen Fokus auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu legen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, wenn es um das Thema „Nachhaltige Finanzen“ geht, ist, auf dem afrikanischen Kontinent insbesondere das Thema Binnenhandel zu klären und mit Zoll- und Handelsabkommen entsprechend zu agieren. Sie wissen alle, es gibt die afrikanische Union. Die afrikanischen Staaten haben sich die Agenda 2063 gegeben, die gerade zehn Jahre auf dem Weg ist, um einen gemeinsamen Binnenmarkt zu schaffen und Handelsbarrieren abzubauen, was Auswirkungen auf die Finanzen haben wird. Aber ich glaube, der Effekt wird weitaus größer sein, wenn ein innerafrikanischer Handel gestärkt wird, was die Themen Warenverkehr, Wirtschaft und Arbeitsplätze betrifft. Von daher sollten wir hier auch im Sinne unserer Nachhaltigkeitsziele große Unterstützung leisten und mit unserer Entwicklungszusammenarbeit entsprechende Schwerpunkte setzen. So viel von meiner Seite zu dem Thema. Vielen Dank fürs Zuhören.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank, Herr Dr. Stefinger. In Anbetracht der Zeit können wir Ihren Bericht nicht ausgiebig erörtern, aber ein paar Rückfragen würde ich zulassen, soweit sie kurz formuliert sind. Frau Rudolph habe ich gesehen. Gibt es noch eine zweite Rückfrage? Das ist nicht der Fall. Dann ist jetzt Frau Rudolph an der Reihe. Bei Bedarf ist auch eine kurze Beantwortung möglich, soweit dies gewünscht ist.

Abg. Tina Rudolph (SPD): Vielen Dank für den Bericht und für den Sachstand. Es besteht



Konsens darüber, dass die Wirtschaftsförderung ein wichtiger Bestandteil der internationalen Zusammenarbeit ist. Sie sind auf Investitions-, Wirtschafts- und Arbeitsplatzförderungen sowie auf eine nachhaltige eigene Finanzierungskraft der Länder eingegangen. Mich würde in dem Zusammenhang noch die Diskussion um die Überschuldungsproblematik interessieren und evtl. die Rolle der Weltbank. Gibt es einen aktuellen Stand aus dem AwZ? Vielen Dank.

Abg. **Dr. Wolfgang Stefinger** (CDU/CSU): Ja, selbstverständlich. Das Thema wird momentan im Zuge der Weltbankreform diskutiert, konkret wie wir hier vorgehen bzw. wie die Haltung der Bundesregierung und der europäischen Staaten dazu ist. Aber selbstverständlich ist die Überschuldungsproblematik eine sehr wesentliche. 136 von 152 untersuchten Staaten im globalen Süden sind kritisch verschuldet, 40 Länder davon sind sehr kritisch verschuldet. Das geht aus dem Schuldenreport 2023 hervor. Auch die Prognosen zeigen, dass sich die Situation durch den Krieg in der Ukraine und auch die globale Entwicklung der Zinsen noch weiter verschlechtern wird. Von daher ist dieses Thema im Ausschuss präsent. Da gibt es unterschiedliche Meinungen. Es wird oft von komplettem Schuldenerlass, Stundung, Zinsrückstellungen oder Zinserlass gesprochen. Das sind Dinge, die man hier diskutieren kann und auch diskutieren muss. Aber dazu gibt es derzeit keinen abschließenden Beschluss im AwZ.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank, Herr Dr. Stefinger. Ein spannendes Thema. Wir werden „Nachhaltige Finanzen“ gleich noch ausgiebig diskutieren.

Tagesordnungspunkt 3

Verschiedenes

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vorher kommen wir aber zu TOP 3 – Verschiedenes. Hier habe ich zwei Mitteilungen.

Es gibt eine Terminverständigung mit Herrn Phillip Lahm und Frau Šašić als seine „Co-Frau“ zum Thema „Nachhaltige EURO 2024“. Der Termin wird am 21. Februar 2024 stattfinden. Es wird noch eine dritte Person mit dabei sein, die insbesondere den Schwerpunktbereich „Nachhaltigkeit im DFB“ bestreitet. Insofern

werden wir ein interessantes Fachgespräch führen können.

Zudem habe ich die Obleute vorhin darüber informiert, dass wir gute Chancen haben, die Delegationsreise nach Dänemark und Finnland im Zeitraum vom 14. bis 19. April 2024 durchzuführen. Die Delegation setzt sich aus jeweils zwei Personen von der SPD und CDU/CSU zusammen. Alle anderen Fraktionen entsenden jeweils eine Person, zuzüglich Vorsitzendem. Ich habe darum gebeten, dass alle Fraktionen ihre Teilnehmenden bis zum 1. Dezember 2023 benennen und im Sekretariat anmelden. Es wird danach ein Vorbereitungstreffen geben, bei dem wir die genauere Reiseplanung angehen werden.

Gibt es eine Rückfrage? Herr Schreiner.

Abg. **Felix Schreiner** (CDU/CSU): Weil der Finanzminister heute nicht hier sein kann, könnte man für die Allgemeinheit und für die große Runde das Prozedere erläutern, denn es ist unserer Fraktion wichtig, dass wir mit Mitgliedern der Bundesregierung als Sachverständige ins Gespräch kommen und das am liebsten auf Ministerebene.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Sehr gerne. Der Wunsch ist absolut verständlich. Ich habe vorhin in der Obleuterunde unsere Bemühungen dargestellt. Bundesfinanzminister Lindner kann nicht anwesend sein. Zudem kann er keinen parlamentarischen Staatssekretär/Staatssekretärin schicken, was wir sehr bedauern. Heute wird es so sein, dass das Bundesfinanzministerium hier nicht vertreten ist. Wir werden unser Fachgespräch mit drei Sachverständigen durchführen.

Für die Zukunft haben wir verabredet, dass wir bei der Terminfindung mit den Bundesministerinnen und -ministern Prokura haben, als Vorsitzender und als Sekretariat mit den entsprechenden Vorzimmern die Terminfestsetzung frei verhandeln zu können. Bisher sind wir so vorgegangen, dass wir eine Arbeitsplanung hatten, bei der für jeden Termin festgelegt war, wer angefragt wird. Das werden wir bei Bundesministern so nicht durchführen können. Insofern haben wir da nun mehr Freiheit. Wir werden uns weiterhin um die entsprechenden Termine bemühen, aber das ist wiederum unserer



Stellung als Beirat geschuldet. Soweit der Sachstand dazu.

Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Brinkhaus gesehen. Bitteschön.

Abg. **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU): Kurze Nachfrage zu Ihren Bemühungen. Hat Bundesminister Lindner einen Ersatztermin angeboten oder ist er bereits erfragt worden?

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Das ist jetzt die Berichterstattung. Ich musste mich mit den Obleuten auf das Prozedere verständigen.

Abg. **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU): Besteht denn die grundsätzliche Bereitschaft des Bundesfinanzministers, zu kommen? Es ist ungewöhnlich, dass sowohl er als auch die Staatssekretäre keine Zeit haben. Und Sie haben wahrscheinlich rechtzeitig angefragt.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Die Anfrage läuft schon einige Wochen. Von daher kann es daran nicht gelegen haben. Aber es liegt lediglich eine Absage vor und nicht die generelle Aussage, man wäre nicht bereit, hierher zu kommen. Wir werden versuchen, mit den entsprechenden Kalendern die Abstimmung hinzubekommen.

Abg. **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU): Ich finde Ihre Bemühungen gut. Auch vielen Dank an das Sekretariat. Es ist nicht immer einfach, das Ganze hinzukriegen. Insofern ist das keine Kritik, aber das sollte uns Anlass geben, darüber nachzudenken, welchen Sinn diese Veranstaltung macht, wenn es offensichtlich sehr schwierig ist, Mitglieder der Bundesregierung hierhin zu bekommen. Wenn dieses Ansinnen von einem regulären Ausschuss gestellt worden wäre, wäre anders damit umgegangen worden und man hätte zumindest angeboten, einen Parlamentarischen Staatssekretär zu schicken. Ich finde das insofern ärgerlich, als dass es neben den Sachverständigengesprächen unsere zweite Säule ist, mit allen Ministerien zu sprechen und zu gucken, ob die Nachhaltigkeitsziele eingehalten werden. Deswegen die herzliche Bitte, erstens den Prozess zur Weiterentwicklung des PBnE mit einer gewissen Ernsthaftigkeit weiterzuführen und zweitens das Ganze als Aufhänger zu nehmen, intensiver darüber nachzudenken, wie wir unsere Stellung stärken können.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank. Ich gehe davon aus, dass Sie uns die Ernsthaftigkeit bei den Bemühungen um die Weiterentwicklung nicht absprechen wollten. Bei der Weiterentwicklung sind wir auf der Zielgeraden. Ich würde es jetzt ungern in der Breite ausdiskutieren wollen. Vielleicht eine Gegenäußerung von Herrn Blankenburg. Anschließend beende ich die Sitzung, wenn es nicht noch andere „Verschiedenheiten“ gibt, denn wir haben drei Sachverständige draußen und diese wollen uns ihre Erkenntnisse angemessen mitteilen können. Herr Blankenburg zunächst.

Abg. **Jakob Blankenburg** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte die Sachverständigen nicht länger als unbedingt nötig warten lassen. Nichtsdestotrotz wollte ich etwas zu Ihren Worten, Herr Brinkhaus, sagen. Sie haben es auf den Punkt gebracht. Wir sind ein Beirat und ein Beirat hat weniger Rechte als ein Ausschuss. Dementsprechend ist der Beirat in der Priorisierung der Termine der Mitglieder der Bundesregierung auf einer anderen Ebene als es ein normaler Ausschuss wäre. Zudem habe ich mir angeschaut, wie es in der letzten Wahlperiode lief, als Sie noch Teil der Bundesregierung waren oder Ihre Fraktion zumindest. In der Vergangenheit waren auch nicht regelmäßig Mitglieder der Bundesregierung oder Staatssekretäre anwesend. Laut Arbeitsbericht wurde genau das getan, was wir jetzt tun, nämlich Fachgespräche geführt. Und in der ganzen letzten Wahlperiode waren nur dreimal Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung anwesend. Diese Zahl haben wir jetzt schon getoppt. Das nur zur Einordnung, wie es in der Vergangenheit lief. Es ist kein unübliches Verfahren, dass die Bundesregierung die Nachhaltigkeit und den PBnE nicht besonders ernst nimmt, sondern es ist die übliche Praxis.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Dankeschön. Wir werden die Debatte über diese Frage in der Obleuterunde weiterführen. Insofern können wir das an dieser Stelle beenden. Weitere „Verschiedenheiten“ habe ich nicht erkannt. Damit schließe ich die Sitzung. Wir unterbrechen für wenige Minuten und fahren anschließend mit dem Fachgespräch fort. Vielen Dank.



Schluss der Sitzung: 17:31 Uhr

Helmut Kleebank, MdB

Vorsitzender



Votenliste

Stand: 7. November 2023

lfd. Nr.	Drs.-Nr.	Art	Titel	Berichterstatter	Nachhaltigkeitsbezug	Aussagen zur Nachhaltigkeit	Aussagen plausibel	Votum der BE
1	20/9062	VO	<u>Verordnung zur Verlängerung der Energiepreismechanismen</u> (Preisbremsenverlängerungsverordnung – PBVV)	Maik Außendorf, MdB Ralph Brinkhaus, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
2	20/9047	VO	<u>Verordnung zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften</u>	Maik Außendorf, MdB Ralph Brinkhaus, MdB	nein	ja	ja	keine Prüfbitte
3	20/9010	VO	<u>Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung</u>	Maik Außendorf, MdB Ralph Brinkhaus, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
4	510/23 20/9091	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 18. Mai 2023 des Übereinkommens vom 29. Mai 1990 zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung</u>	Armand Zorn, MdB Dr. Andreas Lenz, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
5	509/23 20/9094	GE	<u>Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes</u>	Maik Außendorf, MdB Ralph Brinkhaus, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte



lfd. Nr.	Drs.-Nr.	Art	Titel	Berichterstatter	Nachhaltigkeitsbezug	Aussagen zur Nachhaltigkeit	Aussagen plausibel	Votum der BE
6	507/23 20/9093	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Förderung geordneter Kreditweitemärkte und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2167 über Kreditdienstleister und Kreditkäufer und zur Änderung weiterer finanzrechtlicher Bestimmungen (Kreditweitemarktförderungsgesetz)</u>	Armand Zorn, MdB Dr. Andreas Lenz, MdB	ja	ja	nein	Prüfbitte
7	506/23	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Finanzkriminalität (Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz - FKBG)</u>	Armand Zorn, MdB Dr. Andreas Lenz, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
8	505/23 20/9092	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung</u>	Stephanie Aeffner, MdB Kerstin Radomski, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
9	441/23 20/9043	GE	<u>Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit dem Bundesverfassungsgericht</u>	Muhanad Al-Halak, MdB Dr. Rainer Kraft, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
10	440/23 20/9041	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts</u>	Muhanad Al-Halak, MdB Dr. Rainer Kraft, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
11	438/23 20/9044	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG)</u>	Muhanad Al-Halak, MdB Dr. Rainer Kraft, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
12	435/23 20/9046	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz - DigiG)</u>	Tina Rudolph, MdB Volker Mayer-Lay, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte



lfd. Nr.	Drs.-Nr.	Art	Titel	Berichterstatter	Nachhaltigkeitsbezug	Aussagen zur Nachhaltigkeit	Aussagen plausibel	Votum der BE
13	434/23 20/9046	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (Gesundheitsdatennutzungsgesetz - GDNG)</u>	Tina Rudolph, MdB Volker Mayer-Lay, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
14	432/23 20/9049	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften</u>	Stephanie Aeffner, MdB Kerstin Radomski, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
15	431/23 20/9002	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes und des Tierarzneimittelgesetzes</u>	Rita Hagl-Kehl, MdB Dr. Wolfgang Stefinger, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte

Koalitionsfraktion		Oppositionsfraktion
SPD		CDU/CSU
Armand Zorn, MdB		Andreas Lenz, MdB
Ansprechpartner/in		Ansprechpartner/in
Wiebke Dorfs 73895 Armand.zorn.ma02@bundestag.de		Fabian Hoppmann 72253 andreas.lenz.ma03@bundestag.de

E I L B E D Ü R F T I G - Fristablauf im BR: 24. November 2023

Titel des Vorhabens	Entwurf eines Gesetzes zur Förderung geordneter Kreditweitmärkte und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2167 über Kreditdienstleister und Kreditkäufer und zur Änderung weiterer finanzrechtlicher Bestimmungen (Kreditweitmärkteförderungsgesetz)
Federführung	Bundesminister der Finanzen

PRÜFERGEBNIS	Koalitionsfraktion	Oppositionsfraktion
Empfehlung	Prüfbitte	Prüfbitte
Begründung	Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie nicht hergestellt.	
Datum der Bearbeitung	25. Oktober 2023	25. Oktober 2023

TEXTPRÜFUNG	Koalitionsfraktion	Oppositionsfraktion
Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie laut Berichterstatter	Nein	Nein
	ggf. Leitprinzipien auswählen.	
	ggf. SDGs auswählen.	
Welche Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung werden im GE / der VO getroffen?	Das Gesetz entspricht dem Grundsatz der Nachhaltigkeit. Ein wichtiges Ziel ist es, Bestände an notleidenden Krediten in der EU weiter zu verringern und ihren möglichen künftigen Anstieg zu verhindern, sodass Risiken im Finanzsektor weiter reduziert werden. Gleichzeitig zielt das Gesetz auf eine Stärkung der Aufsicht und Kontrolle im Bereich der Kreditdienstleistungen und Kreditkäufe ab. Entsprechend trägt der Entwurf zur dauerhaften Stabilisierung des Finanzsektors und zur Schonung von Haushaltsmitteln bei. Das Gesetz hat keine negativen ökologischen Auswirkungen und keinen direkten Bezug zu sozialen Aspekten.	
	Aussage plausibel?	Nein

Sofern eine Prüfbitte gestellt werden soll, bitte folgende Felder auszufüllen

Nicht berücksichtigte/s Leitprinzip/ien	ggf. Leitprinzipien auswählen.	ggf. Leitprinzipien auswählen.
--	--------------------------------	--------------------------------

Nicht berücksichtigte SDG/s	SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur	SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur
Nicht berücksichtigte/r Indikator/en	Indikatorenbereich 8.2	Indikatorenbereich 8.2

Welche weiteren Aussagen zur nationalen Nachhaltigkeitswirkung fehlen?		
---	--	--

Sachverhalt (Kurzzusammenfassung laut Vorhaben):

Im Anschluss an die globale Finanzkrise und aufgrund des dadurch verursachten Rückgangs der Wirtschaftsleistung stellten hohe Bestände notleidender Kredite in den Bilanzen der europäischen Banken ein zentrales Hindernis für eine schnelle Erholung von Finanz- und Realwirtschaft dar. Die dadurch verursachte Belastung des Eigenkapitals und das fehlende Vertrauen privater Geldgeber in eine schnelle Rückkehr der Banken zur Profitabilität schränkten die volkswirtschaftliche Funktion der Banken und ihre Fähigkeit zur Vergabe neuer Kredite ein. Ein effizienter, transparenter und umfassender Sekundärmarkt, auf dem institutionelle Investoren von außerhalb des Kreditbankensektors notleidende Kredite von den Banken erwerben können, kann die Bankbilanzen frühzeitig entlasten und auf Darlehensgeberseite für eine stärkere Risikostreuung sorgen. Gleichzeitig muss durch Anforderungen an Kreditkäufer und an die Dienstleister, die in ihrem Auftrag gegenüber den Darlehensnehmern zur Durchsetzung von Krediten auftreten, und durch die laufende Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sichergestellt werden, dass die Rechte der Darlehensnehmer gewahrt und gestärkt und ihre angemessene Behandlung sichergestellt werden. Um Störungen des Marktes zu vermeiden, dürfen nur Unternehmen mit geeigneter Geschäftsorganisation zugelassen werden.

Mit derselben Zielsetzung, die hohen Bestände an notleidenden Krediten in der Europäischen Union (EU) zu verringern und ihren möglichen künftigen Anstieg zu verhindern, indem Kreditinstitute die Möglichkeit haben, notleidende Kredite auf effizienten, wettbewerbsfähigen und transparenten Sekundärmärkten an andere Akteure zu verkaufen, war bereits der europäische Gesetzgeber tätig geworden: Das vorliegende Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2167 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2021 über Kreditdienstleister und Kreditkäufer sowie zur Änderung der Richtlinie 2008/48/EG und 2014/17/EU (ABl. L 438 vom 8.12.2021, S. 1), im Folgenden „Kreditweitmarktrichtlinie“. Die Kreditweitmarktrichtlinie ist Teil des Aktionsplans für den Abbau notleidender Kredite in der EU. Wesentliche Ziele der Kreditweitmarktrichtlinie sind die Harmonisierung von Anforderungen an die Zulassung von Kreditdienstleistern, die Schaffung eines einheitlichen Rahmens für Kreditkäufer und Kreditdienstleister sowie die Stärkung der Kreditnehmerrechte. Mit der Umsetzung der Kreditweitmarktrichtlinie besteht für zugelassene Kreditdienstleistungsinstitute auch die Möglichkeit, mit dem Europäischen Pass grenzüberschreitend tätig zu werden.

Zwar ist ein erheblicher Anstieg des Volumens notleidender Kredite in den letzten Jahren unter anderem aufgrund erheblicher staatlicher Unterstützungsleistungen während der Covid-19-Pandemie ausgeblieben, jedoch sind erhöhte Kreditausfallraten typische Begleiterscheinung wirtschaftlicher Abschwungphasen. Aufgrund des Kriegs in der Ukraine, hoher Inflationsraten, steigender Energiepreise und Lieferkettenprobleme ist insbesondere bei Konsumenten sowie bei kleineren und mittleren Unternehmen zu erwarten, dass sich der bisher rückläufige Trend bei Kreditausfällen und Insolvenzen umkehren wird.

Ziel dieses Gesetzes ist es daher zum einen, Bestände notleidender Kredite abzubauen und zu verhindern, dass es künftig wieder zu einer Anhäufung notleidender Kredite kommen kann, und zum anderen ein hohes Schutzniveau für Kreditnehmer zu gewährleisten. Um unionsweit einheitliche Regelungen für hochgradig effiziente EU-weite Märkte für den Ankauf von Krediten und Kreditdienstleistungen zu schaffen, soll auch die Umsetzung der Richtlinie im vorliegenden Gesetz erfolgen.

Zudem werden mit dem vorliegenden Gesetz Inkonsistenzen und redaktionelle Fehler in Finanzaufsichtsgesetzen beseitigt und weitere Folgeänderungen vorgenommen. Unter anderem hat sich im Nachgang zur Anpassung des Restrukturierungsfondsgesetzes durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten vom 12. Mai 2021 (BGBl. I S. 990) weiterer Anpassungsbedarf ergeben.



Votenliste

Stand: 7. November 2023

lfd. Nr.	Drs.-Nr.	Art	Titel	Berichterstatter	Nachhaltigkeitsbezug	Aussagen zur Nachhaltigkeit	Aussagen plausibel	Votum der BE
1	367/23 20/8704	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz - CanG)</u>	Tina Rudolph, MdB Volker Mayer-Lay, MdB	ja	ja	strittig	strittig

Koalitionsfraktion		Oppositionsfraktion
SPD		CDU/CSU
Tina Rudolph, MdB		Volker Mayer-Lay, MdB
Ansprechpartner/in		Ansprechpartner/in
Marco Alves 78000 Tina.rudolph.ma02@bundestag.de		Katrin Neuendank 74123 Volker.mayer-lay.ma01@bundestag.de

Element auswählen. **29. September 2023**

Titel des Vorhabens	Entwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz - CanG)
Federführung	Bundesminister für Gesundheit

PRÜFERGEBNIS	Koalitionsfraktion	Oppositionsfraktion
Empfehlung	keine Prüfbitte	Prüfbitte
Begründung		
Datum der Bearbeitung	31. August 2023	27. September 2023

TEXTPRÜFUNG	Koalitionsfraktion	Oppositionsfraktion
	Ja	Nein
Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie laut Berichterstatter	ggf. Leitprinzipien auswählen. SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen SDG 12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen ggf. Indikatoren auswählen.	
Welche Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung werden im GE / der VO getroffen?	Der Gesetzentwurf steht im Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und trägt insbesondere zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele 3, 12 und 16 bei: Mit dem Konsumcannabisgesetz (Artikel 1) wird das Ziel verfolgt, den Gesundheitsschutz für Konsumentinnen und Konsumenten von Cannabis sowie den Kinder- und Jugendschutz zu stärken. Darüber hinaus wird die Versorgung mit Cannabis zu medizinischen Zwecken durch das Medizinal-Cannabisgesetz (Artikel 2) weiterhin gewährleistet. Durch diese Regelungen wird im Sinne des Nachhaltigkeitsziels 3 der DNS ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleistet und ihr Wohlergehen gefördert. Die Regelungen entsprechen zugleich dem Nachhaltigkeitsprinzip 3 b der DNS, nach dem Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit zu vermeiden sind. Beim gemeinschaftlichen Eigenanbau von Cannabis in Anbauvereinigungen (Artikel 1, Kapitel 4) sind die landwirtschaftlichen Grundsätze der guten fachlichen Praxis sicherzustellen (vgl. insbesondere Artikel 1, § 17 Absatz 3 Satz 1). Dazu	

	<p>zählen unter anderem die nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie die Beachtung bestimmter Umweltschutzstandards. Ein umweltschonender und nachhaltiger Eigenanbau von Cannabis wird somit gefördert. Diese Regelungen entsprechen dem Nachhaltigkeitsziel 12 der DNS, nachhaltige Produktions- und Konsummuster sicherzustellen sowie dem Nachhaltigkeitsprinzip 4 c, nach dem eine nachhaltige Landwirtschaft nicht nur produktiv, wettbewerbsfähig und sozial- und umweltverträglich sein soll, sondern auch Biodiversität, Böden und Gewässer schützen und den vorsorgenden bzw. gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten muss.</p> <p>Indem durch das Konsumcannabisgesetz ein legaler Zugang zu Konsumcannabis geschaffen wird, soll einerseits der Schwarzmarkt sowie die organisierte Kriminalität eingedämmt und somit die Sicherheit des Einzelnen und der Allgemeinheit gestärkt werden. Aufgrund der neuen Risikobewertung im Umgang mit Cannabis werden andererseits - im Vergleich zum bisher für Cannabis geltenden Strafraumenregime des Betäubungsmittelgesetzes - die Strafraumen bei Verstößen gegen das Konsumcannabisgesetz oder das Medizinal-Cannabisgesetz herabgesetzt. Damit wird dem Leitgedanken der Verhältnismäßigkeit einer Sanktionierung Rechnung getragen. Mit diesen Regelungen werden wichtige Aspekte des Nachhaltigkeitsziels 16 erfüllt, das auf Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen abstellt. Dies bedeutet u.a. die organisierte Kriminalität zu bekämpfen und die Anzahl der erfassten Straftaten zu senken, die durch den Nachhaltigkeitsindikator 16.1 der DNS erfasst wird (gemessen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner).</p>	
Aussage plausibel?	Ja	Nein

Sofern eine Prüfbitte gestellt werden soll, bitte folgende Felder auszufüllen

Nicht berücksichtigte/s Leitprinzip/ien	ggf. Leitprinzipien auswählen.	Prinzip 5 - Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern Prinzip 2 - Global Verantwortung wahrnehmen
Nicht berücksichtigte SDG/s	ggf. SDGs auswählen.	SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen
Nicht berücksichtigte/r Indikator/en	ggf. Indikatoren auswählen.	ggf. Indikatoren auswählen.

<p>Welche weiteren Aussagen zur nationalen Nachhaltigkeitswirkung fehlen?</p>		<p>Gerade mit Blick auf die unten stehenden Ausführungen hinsichtlich des ansteigenden Cannabiskonsums – vor allem bei jungen Menschen – gilt es diesen weiterhin einzuschränken bzw. zu verhindern und nicht zu erleichtern. Vor allem bei Jugendlichen kann Cannabis besonders gesundheitsschädigend wirken. So waren im Jahr 2017 mehr als 8.000 Minderjährige in Deutschland wegen einer Cannabis-Abhängigkeit in Behandlung, davon fast ein Drittel stationär in einer Klinik. Das geplante Vorgehen der Bundesregierung ist somit mit Blick auf die Gesundheit der Bevölkerung nicht nachhaltig. Stattdessen wird der Konsum von Drogen verharmlost.</p>
--	--	--

		<p>Es ist auch nicht nachvollziehbar auf diese Art und Weise – neben Alkohol – einer weiteren oft zu Unrecht verharmlosten Droge Tür und Tor zu öffnen.</p> <p>Sowohl Alkohol als auch Tabak würden unter heutigen Gesichtspunkten nicht mehr als „Lebens- bzw. Genussmittel“ zugelassen.</p> <p>Zudem bleibt eine Ausweitung des kriminellen Schwarzmarktes zu befürchten. Statt einer Entlastung der Behörden wird es zu einer stärkeren Belastung kommen.</p> <p>Darüber hinaus spricht laut einer Untersuchung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages auch das EU-Recht gegen eine Legalisierung von Cannabis. So schreibt laut Wissenschaftlichem Dienst beispielsweise der sogenannte EU-Rahmenbeschluss von 2004 vor, dass jeder Mitgliedsstaat das Herstellen, Anbieten sowie Verkaufen von Drogen unter Strafe stellen muss.</p>
--	--	--

Sachverhalt (Kurzzusammenfassung laut Vorhaben):

Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass der Konsum von Cannabis trotz der bestehenden Verbotsregelungen, insbesondere auch unter jungen Menschen, ansteigt. Der Konsum von Cannabis, das vom Schwarzmarkt bezogen wird, ist häufig mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko verbunden, da der Tetrahydrocannabinol-Gehalt unbekannt ist und giftige Beimengungen, Verunreinigungen sowie synthetische Cannabinoide enthalten sein können, deren Wirkstärke von den Konsumentinnen und Konsumenten nicht abgeschätzt werden kann. Das Gesetz zielt darauf ab, zu einem verbesserten Gesundheitsschutz beizutragen, die cannabisbezogene Aufklärung und Prävention zu stärken, den illegalen Markt für Cannabis einzudämmen sowie den Kinder- und Jugendschutz zu stärken. Zum Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten soll die Qualität von Konsumcannabis kontrolliert und die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert werden.